

# Paul Rüdiger Ohlsen

Schleswiger Hagen 5, 22844 Norderstedt

Tel.: 0151/54880993 Email: ruedigerohlsen@web.de

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth



Stadt Norderstedt  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
z. Hd. Hr. Steinhau-Kühl  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt 20.02.2020

## **Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ meine Anfrage von heute lärmtechnisches Gutachten zum Thema 380kV-Mast und -380 kV- leitungen am Baugebiet 332**

Sehr geehrte Damen und Herren ~~Gutachten~~ n,

zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich folgende Fragen und bitte um eine schriftliche Beantwortung:

Auf Grundlage der Beschlussvorlage B19/0311 wurde in der Sitzung am 20.06.2019 über das Baugebiet 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ ein Beschluß gefällt. In diesem Zusammenhang stehen

1. In der Dokumentation über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB mit Stand v. 29.05.19 unter der lfd. Nr.1 (Einreicher Netzbetreiber 50 Hertz: „Wir weisen darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass das geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m ) sowie
2. in der Dokumentation der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB mit Stand v. 29.05.19 unter der lfd. Nr. 13.1 Seite 41 v. 82 mit der Antwort: „ Die geplante Wohnbebauung weist einen Mindestabstand von ungefähr 50m zum äußeren Leiter ein“

In beiden Fällen sollte ein weiteres **lärmtechnisches Gutachten** erstellt werden.  
Die erforderlichen Gutachten wurden in dieser Scoping-Tabelle als sog. „Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad“ erläutert.

**Ich stelle aber entgegen gesetzt fest, dass lt. beigefügter sog. Scoping-Tabelle ( Anlage 7 zur Vorlage B 19/0311 des StüV am 20.06.19) das Schutzgut MENSCH-LÄRM keinen speziellen Hinweis auf die lärmtechnische Untersuchung zum 380kV-Hochspannungsmast und -leitungen enthält. Sondern nur Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm.**

Ich weise zusätzlich daraufhin, dass in dem Umweltsteckbrief 2 zum FNP 2020 zum Neuausweis W1a Haslohfurth für das direkt dem Baugebiet 332 benachbartem Grundstück unter Konfliktschwerpunkt Menschen, Bevölkerung die Lärmbeeinträchtigung durch 380kV-Freileitungen mit rot+, also hoch, angesetzt worden ist. Völlig fachlich unverständlich wird aber auf dem Baugebiet 332 (im FNP 2020 unter W1) jetzt nicht mehr auf die Lärmbeeinträchtigung hingewiesen wird!!!

### **Meine Fragen:**

a.)Warum wurde in der Scoping-Tabelle nicht die zugesagte lärmtechnische Untersuchung zum 380kv-hochspannungsmast und der 380kV-Hochspannungsfreileitung aufgenommen?

b.)Wird die Empfehlung des Netzbetreibers 50 Hertz zum einem Abstand von 160m für die Wohnbebauung ( jetzt nur ca. 47m) auch Gegenstand der lärmtechnischen Untersuchung.?

Mit freundlichen Grüßen

Paul Rüdiger Ohlsen

Anlagen

**Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle**  
**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“**

Stand: 29.05.2019

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Untersuchungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Geforderte zusätzliche Untersuchungen</b>	<b>FD/TÖB - Datum</b>
<b>Mensch – Lärm</b>	Strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm	2013	Lärmtechnische Untersuchung	601/ 29.05.19
<b>Mensch – Erholung</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	602/ 19.10.18
<b>Tiere</b>	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H)  Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien-schutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H)  <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2000  2002  2007	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorschreibens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).	602/ 19.10.18
<b>Pflanzen</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grundordnungsplanerischen Fachbeitrages notwendig. Ggf. werden externe Ausgleichsflächen erforderlich.	602/ 19.10.18

Anlage 7: zur Vorlage Nr.: B 19/0311 des StuV am 20.06.2019  
 Hier: Scoping-Tabelle

1.

Vfg.:

- 1. 60-1 z. Ktn.
- 2. 601.Sa z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *el*
- 6. zur *Bel.* -Akte

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

*A.A.: HR*

Stadtverwaltung  
Norderstedt

30. OKT. 2018

601 | *TR* | |

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
23.10.2018

Unser Zeichen  
2018-005960-01-TG

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
601/ ho

Ihre Nachricht vom  
18.10.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt-Id.-Nr. DE813473551

**Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"**

**Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung,*
- *Begründung.*

In einer Entfernung von ca. 47 m zum Bebauungsplangebiet befindet sich unsere

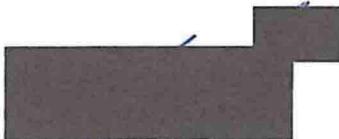
**380-kV-Leitung Hamburg Nord - Hamburg Ost 961/962 von Mast-Nr. 4 – 5.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kowalowski



Kretschmer

Anlage 3:	zur Vorlage Nr.: B 19/0311 des Stuv am 20.06.2019
Hier:	Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

jetziges Baugebiet 332

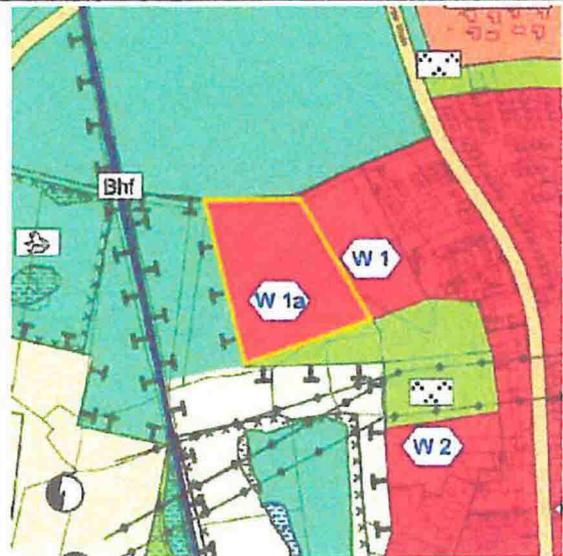
Flächenausweisung

W1a Haslohfurth – OT Friedrichsgabe

3,3 ha BBL



Luftbild



FNP

<b>1. Rechtsstand (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</b>	
FNP	Wohnbaufläche (§ 1 Nr. 1 Abs. 1 Bau NVO)
<b>2. Gesetzliche Vorgaben</b>	
Regionalplanung 1998	im Randbereich der nördlich verlaufenden Grünzäsur
LRP 1998	Schwerpunktbereich für Erholung
LNatSchG-SH	gesetzlich geschützte Biotope innerhalb: Knicks (§ 25 Abs. 3 LNatSchG) westlich und südlich angrenzend: Moore, Kleingewässer, Sukzessionsflächen, Trockenrasen (§ 25 Abs. 1 LNatSchG)
LP 2020	Siedlungsfläche geplant, Hauptgrünverbindung nördlich und westlich angrenzend
Denkmalschutz	--
BImSchG (Lärm)	Orientierungswerte nach DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete: tags 55 dB (A) / nachts 45 / 40 dB(A) z. Zt. überschritten Gebiet liegt außerhalb Lärmschutzzone 2 (< 67 dB (A) Leq4 nach FLG)
<b>3. Städtebau</b>	
Lage zum Ort	südlich Schleswiger Hagen, westlich Ulzburger Str.
Fläche	3,3 ha
Geschossflächenzahl	0,6
Maßnahme	Wohnbaufläche mit 109 WE
Topographie	nach SW leicht abfallend
Fernwirkung	nicht störend, Hochspannungsfreileitung 110 kV / 380 kV südlich angrenzend
derzeitige Nutzung	Grünland
<b>4. Verkehr</b>	
Erschließung	gut, über den Schleswiger Hagen
Anbindung ÖPNV	gut AKN-Haltestelle: 70 m „Haslohfurth“ Bus Linie 293: (Taktung: 20 – 40 Min., keine Nachtbedienung)
KFZ / 24h*	2004: Ulzburger Straße: 14.500 2020: Ulzburger Straße: 13.500 2013: Szenario D: Ulzburger Straße: 8.000 Szenario G: Ulzburger Straße: 11.500

\* Verkehrszahlen gemäß VEP Analyse 2004 und Prognose P8 2020, LMP Prognose P7 2013 Szenario D und G

## Umwelt

### 5.1 Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Bewertung von Bestand und Empfindlichkeit)

	<span style="color:red">+</span> hoch <span style="color:orange">0</span> mittel <span style="color:green">-</span> gering	<span style="color:red">++</span> sehr hoch <span style="color:green">--</span> sehr gering	Bewertung auf Grundlage der Einschätzung des Landschaftsplanes und anderer Quellen.
Naturräumliche Gliederung / Geologie	Hohe Geest, quartäre Lockersedimente, Fließerde über Sand, Sand		
Menschen, Bevölkerung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen aus dem KFZ-Verkehr von der Ulzburger Str. Orientierungswerte nach DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete überschritten (< 5 dB(A)) Hochspannungsfreileitungen 110 kV / 380 kV südlich angrenzend		-
Tiere	pot. Teillebensräume von stark gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten (v.a. im Bereich der Säume), Entwicklungspotential lagebedingt gut		0
Pflanzen	Weide, Baumreihe, Knick (§ 25 Abs. 3 LNatSchG)		-
Biodiversität	Achse im Gehölzverbund Für Arten der Wälder und Halboffenlandschaften und Grünzäsur in OW-Richtung und Hauptgrünverbindung in NS-Richtung angrenzend, hohes Potenzial als Habitatentwicklungsfläche Maßnahmenggebiet E1		-
Boden	Gley-Podsol aus Fließerde über Sand, Anmoorgley aus Sand hohe Durchlässigkeit / Versiegelung < 5% AZ < 35		0
Grundwasser	Grundwasserflurabstand < 1 m hohe Empfindlichkeit ggü. Schadstoffeintrag WSG Henstedt-Rhen		++
Oberflächengewässer	EZG der Gronau Weiher 100 m S		-
Klima	Freilandklimatop mit mittlerer Bedeutung für die Kaltluftentstehung in Siedlungsnähe		0
Luft	Vorbelastung durch Immissionen aus dem Straßenverkehr, geringe bis mittlere lufthygienische Funktion, frischluftproduzierende Waldfläche nördlich angrenzend		0
Erholung Landschaft	regionaltypische Kulturlandschaft / Offenland am Siedlungsrand eingeschränkte Bedeutung für die Naherholung		-
Kultur- und Sachgüter	Knicklandschaft Hochspannungsfreileitungen 110 kV / 380 kV südlich angrenzend		0

### 5.2 Konfliktschwerpunkte (Bewertung von Beeinträchtigung / Eingriff)

	<span style="color:red">x</span> hoch <span style="color:orange">0</span> mittel <span style="color:green">-</span> gering	<span style="color:red">xx</span> sehr hoch <span style="color:green">--</span> kein Konflikt	Bewertung potenzieller Auswirkungen von W 1a unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit / Empfindlichkeit des Naturhaushaltes (siehe 5.1)
Menschen, Bevölkerung	weitere Zunahme der bereits hohen Immissionsbelastung durch Quell-/Zielverkehr von W1a (VV* durch Lärmschutzbebauung an Ulzburger Str. möglich) Exposition elektromagnetischer Felder durch Hochspannungsfreileitungen Mindestabstände nach 26. BImSchV eingehalten Lärmbeeinträchtigung durch Freileitungen, insbesondere 380 kV, bei Feuchtigkeit		x
Tiere	Inanspruchnahme von Tierlebensräumen mittlerer Bedeutung (VV* Erhaltung der randlichen Säume)		0
Pflanzen	Verlust Weide, Beeinträchtigung Baumreihen, Knicks (§ 25 Abs. 3 LNatSchG) (VV* Einbeziehung von Bestandsgehölzen in die Bebauung)		x
Biodiversität	hohes Konfliktpotenzial durch Beeinträchtigung der Verbundachse in OW- und NS-Richtung und Beeinträchtigung Habitatentwicklungsfläche (pot. Trittsteinbiotop)		x
Boden	Verlust der Bodenfunktionen / landw. Produktionsfläche durch Versiegelung		0
Grundwasser	Gefahr der Offenlegung / Verunreinigung des Grundwassers (VV* bauzeitlicher Grundwasserschutz)		xx